Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3605

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Geld und Kredit
(12. Ausschuß)

über den Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Abkommen über den Internationalen Währungs-Fonds („International Monetary Fund") und über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung („International Bank for Reconstruction and Development")

- Nr. 3428 der Drucksachen -

Berichterstatter:
Abgeordneter Scharnberg

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf mit der aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderung, im übrigen unverändert nach der Vorlage zuzustimmen.

Bonn, den 27. Juni 1952

Der Ausschuß für Geld und Kredit
Scharnberg
Vorsitzender und Berichterstatter

Zusammenstellung

des

Entwurfs eines Gesetzes

über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Abkommen über den Internationalen Währungs-Fonds („International Monetary Fund") und über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung („International Bank for Reconstruction and Development")

- Nr. 3428 der Drucksachen -

mit dem Beschluß des Ausschusses für Geld und Kredit

(12. Ausschuß)

Entwurf

Artikel 6

Dieses Gesetz gilt für das Land Berlin, sobald das Land Berlin gemäß Artikel 87 Absatz 2 seiner Verfassung die Anwendung dieses Gesetzes beschlossen hat.

Beschluß des 12. Ausschusses

Artikel 6

Dieses Gesetz gilt **nach Maßgabe des § 13 des Gesetzes über die Stellung des Landes Berlin im Finanzsystem des Bundes (Drittes Überleitungsgesetz) vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch in Berlin-West.**